Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6299

27. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6006, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz für Zuwendungen an den Bund der Vertriebenen (BdV) sowie an alle anderen Vertriebenenverbände, die im BdV organisiert sind, wird in Höhe von 24 Mio. DM gestrichen und für die Finanzierung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft im Einzelplan 17 umgewidmet.

Die Streichung betrifft

Kapitel 06 40 Titel 684 05-246 – Zuwendungen an zentrale Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Aussiedler, Übersiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge dienen – (hier: Bund der Vertriebenen sowie alle Vertriebenenverbände, die im BdV organisiert sind).

Der Ansatz wird um 24 Mio. DM gekürzt, die in Einzelplan 17 Kapitel 17 02 Titel 685 03-175 umgewidmet werden.

Bonn, den 25. November 1996

Christina Schenk
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Es besteht der begründete Verdacht, daß mit der Vergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt an den BdV Publikationen und Veranstaltungen finanziert werden, deren Inhalt oder Zielrichtung

gegen das Grundgesetz verstoßen und/oder völkerrechtlichen Verträgen widersprechen und damit geltendes Recht, insbesondere Haushaltsrecht, verletzt wird.

I.

In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26. Oktober 1995 zur Frage der Gemeinnützigkeit der Vertriebenenverbände heißt es:

„Zu beanstanden sind jedoch Formulierungen, die den Satzungszweck z. B. mit ‚Anspruch der Volksgruppen und der einzelnen Landsleute auf Rückerstattung des geraubten Vermögens und die sich daraus ergebenden Entschädigungsansprüche zu vertreten' definieren. Vertriebenenverbände mit diesem oder einem ähnlichen formulierten Satzungszweck können nicht als gemeinnützig behandelt werden, weil sie gegen die Gebote der Ausschließlichkeit (§ 56 AO) und der Selbstlosigkeit (§ 55 AO) verstoßen. Satzungszwecke wie ‚Wiedervereinigung mit den Vertreibungsgebieten' oder ‚Eingliederung der Vertreibungsgebiete' sind ebenfalls schädlich für die Gemeinnützigkeit eines Vertriebenenverbandes. Die Verfolgung dieser Ziele ist keine Förderung der Allgemeinheit, weil solche Bestrebungen im Widerspruch zu den völkerrechtlich verbindlichen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn und zum Grundgesetz stehen" (vgl. BFH-Urteil vom 16. Oktober 1991 – BFH/NV 1992, S. 505).

II.

Vertriebenenpolitiker bzw. deren Zeitungen propagieren vielfach eine Toleranz gegenüber rechtsextremistischen Gruppen und Einzelpersonen sowie eine systematische Zusammenarbeit mit ihnen.

Die Landsmannschaft Ostpreußen (LMO)

Die LMO erkennt die bestehenden Nachkriegsgrenzen in Europa nicht an. Dies gilt besonders für die polnische Westgrenze (vgl. Handbuch des BdV 1993, Bonn 1993, S. 179). Die LMO zeichnet sich ideologisch und personell durch eine „Unschärfe bei der Abgrenzung zum rechtsextremistischen Spektrum" aus (vgl. Dieter Bingen, in: Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln 1993, S. 16). Diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren intensiviert (vgl. „Ostpreußenblatt" Nr. 23/96, 24/96, 25/96 und 35/96). Unter dem LMO-Vorsitzenden Wilhelm von Gottberg „scheint sich die früher unionsfixierte Landsmannschaft Ostpreußen aus der parteipolitischen Umklammerung zu befreien und neue Verbündete zu suchen" (Nation und Europa 7–8/94).

Im „Ostpreußenblatt"

- wird kontinuierlich für Bücher von rechtsextremen Autoren und aus rechtsextremen Verlagen sowie für rechtsextreme Zeitungen geworben,
- werden geschichtsrevisionistische Thesen und wird die „Kriegsschuld-Lüge" verbreitet,
- werden rassistische Inhalte publiziert und verteidigt,

– werden antidemokratische Thesen hofiert,

– wird in rechtsextremer Manier gegen die „Umerziehung" im Nachkriegsdeutschland gehetzt,

– wird gegen die bestehenden Grenzen der Bundesrepublik Deutschland rebelliert, die Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete gefordert,

– werden rechtsextreme Personen wie Franz Schönhuber und Parteien wie die „Republikaner" verteidigt,

– wird Hochachtung und Bewunderung für Holocaust-Leugner gezeigt.

(vgl. Ostpreußenblatt, 23. April 1994; vgl. auch Drucksachen 12/864 und 12/8362).

Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)

Die Bundesregierung mußte einräumen, es seien in der JLO „tatsächliche Anhaltspunkte" festgestellt worden, „die auf Bestrebungen i. S. des § 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und Satz 3 BVerfSchG hinweisen" (Drucksache 13/1045).

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL)

Die SL hat die Forderung nach Rückgabe tschechischer Territorien – unabhängig von geltenden völkerrechtlichen Verträgen – in ihrer Satzung sowie weiteren Erklärungen programmatisch festgeschrieben (vgl. § 3 der Satzung der SL; Entschließung des Sudetendeutschen Rates und des Bundesvorstandes vom 26. November 1983; „Eichstätter Erklärung" der SL von 1949; „Detmolder Erklärung" von 1950).

Eine Reihe wichtiger Mitglieder des rechtsextrem durchsetzten „Witikobundes" können innerhalb der SL führende Funktionen bekleiden. Rassistische und selbst antisemitische Äußerungen im „Witiko-Brief", der Mitgliederzeitung des „Witikobundes", führen nicht dazu, daß sich die SL von derartigen Mitstreitern trennt (vgl. „Witiko-Brief" 2/1994; 3/1994; 5/1993).

III.

Auf dem 47. „Tag der Heimat" in Berlin wurde Bundespräsident Roman Herzog als „Vaterlandsverräter" beschimpft, weil er die Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze anerkannt und verteidigt hat. Der Vizepräsident des BdV, Dr. Paul Latussek, verkündete auf derselben Veranstaltung: „Die Oder-Neiße-Linie bleibt im Bewußtsein der Vertriebenen ein Unrecht, bis die vertriebenen Deutschen ihr Ansiedlungsrecht in der ostdeutschen Heimat und ihr Eigentum in Besitz nehmen können."

Dr. Paul Latussek spricht von der „ostdeutschen Heimat" und meint damit polnische und russische Territorien. Völkerrechtswidrige Äußerungen sind keine Minderheitspositionen innerhalb der Vertriebenenverbände, sondern Dr. Paul Latussek wird von fünf Präsidialmitgliedern des BdV und dem Vorsitzenden des BdV-Berlin unterstützt (vgl. Der Schlesier, 25. Oktober 1996).

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333